

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Ratsbüro		I/K	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)			
Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen ab Juni 2014			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	I/K
		12.06.2014	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 112/2014

Sachbearbeiter/in: Frau Hilger/
Herr Meerwein
Datum: 12.06.2014

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen ab Juni 2014

Beschlussentwurf:

Für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die Fraktionen für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2014 monatlich einen Grundbetrag von 300,00 € und einen Erhöhungsbetrag für jedes Fraktionsmitglied von 145,00 €.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2014 monatlich einen Grundbetrag von 150,00 € und einen Erhöhungsbetrag von 145,00 €.

Die Auszahlung erfolgt im Monat Juli 2014.

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen/fraktionslose Ratsmitglieder bis zum 15.02. für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling bestimmt, dass die Höhe dieser Zuwendungen jährlich durch den Rat neu festzusetzen ist.

Für das Kalenderjahr 2014 hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 10.12.2013 Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen in Höhe von 300,00 € (mtl. Grundbetrag je Fraktion) und 128,00 € (mtl. Erhöhungsbetrag je Fraktionsmitglied) beschlossen. Die Mittel für die Durchführung einer Klausurtagung sind in diesen Beträgen enthalten.

Die Auszahlung der bis 31.05.2014 zustehenden Zuwendungen ist im Januar 2014 erfolgt.

Da der Rat der Stadt Wesseling ab dem 01.06.2014 aus 38 Ratsmitgliedern (bisher 42) und voraussichtlich 5 Fraktionen (bisher 6) sowie einem fraktionslosen Ratsmitglied besteht, sollte die Höhe der Zuwendungen an die geänderten Zustände angepasst werden.

Neben den Zuwendungen, die den Fraktionen zustehen, hat nach § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW auch ein fraktionsloses Ratsmitglied Anspruch auf Sach- und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein fraktionsloses Ratsmitglied finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2014 den monatlichen Grundbetrag je Fraktion auf 300,00 € und den monatlichen Erhöhungsbetrag je Fraktionsmitglied auf 145,00 € festzusetzen. Die Mittel für die Durchführung einer Klausurtagung sind in diesen Beträgen enthalten.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2014 monatlich einen Grundbetrag von 150,00 € und einen Erhöhungsbetrag von 145,00 €.

Die Auszahlung erfolgt im Monat Juli 2014.

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen/fraktionslose Ratsmitglieder bis zum 15.02. für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

3. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

- wie im Vorjahr 2013 -

Damit werden Mittel im Umfang von 86.200 € benötigt.